

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 48

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 27. November.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?

(Referat der Vorgesellschaft der Schulsynode.)

### I.

Die Frage, welche uns beschäftigt, ist eine weit über die Grenzen unsers engern Vaterlandes hinausreichende. Denn nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen deutschen Schweiz, und nicht nur in dieser, sondern in allen Gauen, soweit die deutsche Sprache klingt, ja auch in den meisten Ländern nicht deutscher Sprache finden wir neben einer fast ausschließlich zu schriftlicher Darstellung gebrauchten Sprachform mannigfaltige, mehr oder weniger von dieser abweichende Mundarten.

Es hat sich dieß nicht aus Zufall, sondern durch innere Nothwendigkeit so gestaltet. Auf die Entwicklung einer jeden Sprache haben zwei Momente hauptsächlich Einfluß. Vorerst das historische, die Abstammung und das Wachsthum eines Volkes, seine feindseligen und freundschaftlichen Verührungen mit andern Völkern, seine innere Entwicklung, die Quellen seiner Kultur und seines geistigen Lebens. Und dann das geographische, die Eigenthümlichkeit und natürliche Beschaffenheit des Landes. Wo weiche Lüfte den Menschen umwehen und milde Früchte ihm reichlich und freigebig dargeboten werden, da spiegelt sich auch in weicher, klangvoller Sprache die fröhliche Behaglichkeit des Daseins ab. Je mehr dagegen der Mensch mit einer kargen und rauhen Natur zu kämpfen hat, desto härter und farbloser ist auch der Laut, welcher den Ausdruck seines innern Seelenlebens bildet. Je weiter und nach seiner natürlichen Beschaffenheit mannigfaltiger ein Sprachgebiet ist und je verschiedenartiger die historische Entwicklung der Sprachgenossen, um so mächtiger müssen diese Einflüsse in der Bildung mannigfaltiger Mundarten sich geltend machen. Im Gegensatz hiezu führt das Bedürfniß gegenseitigen Verständnisses in möglichst weitem Kreise zu Ausgleichung, Umbildung und Verschmelzung verwandter Mundarten, d. h. zur Bildung sogenannter Schriftsprachen.

Von allen europäischen Sprachen umfaßt die deutsche das nach der Seelenzahl größte, nach Abstammung und literarischem Entwicklungsgang seiner Bewohner mannigfaltigste und nach der natürlichen Beschaffenheit verschiedenartigste Gebiet. Welche Gegensätze in Bezug auf Natur und Lebensweise, auf politische und sociale Verhältnisse in dem weiten Gebiete von den rauhen Alpen bis zu den Niederungen der Nordsee und von den üppigen Ufern des Rheins bis zur trägen Küste der Weichsel! Daher auch, nicht nur in der Schweiz, sondern im ganzen deutschen Sprachgebiet, welche Mannigfaltigkeit der Mundarten, die sich so weit von einander entfernen, daß sie sich gegenseitig nicht mehr verstehen!

Je mannigfaltiger die verschiedenen Mundarten sich ausgebildet, desto dringender und zwingender wurde das Bedürfniß einer einigenden, gemeinsamen Schriftsprache. Das Verdienst, am meisten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beigetragen zu haben, gebührt dem großen Reformator Luther. Er darf zwar wohl nicht, wie von einem Referenten geschieht, der Schöpfer der jetzigen deutschen Schriftsprache genannt werden. Denn keine Sprache, auch die Schriftsprache nicht, kann ein einzelner Mensch schaffen. Ebenso wenig hat er eine der bis dahin in Deutschland gebräuchlichen Volksmundarten zur Schriftsprache erhoben, wie Mancher sich gerne vorgestellt hat. Schon vor Luther war, namentlich in den kaiserlichen Kanzleien, besonders derjenigen des Reichskammergerichts, eine gemeinsame deutsche Sprache aufgetommen. Luther nun bediente sich des zu Anfang des 16. Jahrhunderts üblichen Schrifthochdeutschen in der besondern Färbung, die es im mittlern Deutschland und namentlich in Oberpfalz empfangen hatte. „Allein nicht nur brachte er in dasselbe grammatische Festigkeit, er hauchte ihm auch einen neuen, lebensfrischen Geist dadurch ein, daß er in die Tiefe des Sprachgeistes eindrang, sich des Reichthums der in ihm ruhenden Mittel bemächtigte, sie individuell beseele und mit bewunderungswürdiger Umsicht und Sicherheit handhabte.“ (Koberstein). Durch den gewaltigen Einfluß, den seine Schriften, besonders seine unergleichliche Bibelübersetzung, auf die Zeitgenossen und die Nachwelt ausübten, wurde Luthers Sprache trotz des Sträubens der katholischen Schriftsteller „Kern und Grundlage der neu hochdeutschen Sprachniederersetzung.“ (J. Grimm.)

Die Sprache, welche Luther schrieb, ist wesentlich dieselbe, welche wir und alle Deutschen heute schreiben, und die in den meisten Gegenden Deutschlands in gebildeten Kreisen auch im mündlichen Verkehr überhaupt gebraucht wird, während die Mundart dort mehr nur unter den niederen Ständen des Volkes vorkommt. Wir Schweizer aber bedienen uns beim mündlichen Gedanken-Ausdruck der schriftdeutschen Sprache nur in feierlicher und lehrhafter Rede, während sonst unter allen Ständen, unter Reichem und Armen, Gebildeten und Ungebildeten, selbst im Rathssaale, die Mundart herrscht oder vielmehr die Mundarten herrschen. Denn innerhalb der Schweizergrenze treffen wir eine große Zahl in Klang, Färbung, Wort- und Satzbildung sehr verschiedener, geographisch scharf von einander abgegrenzter Mundarten. Sie wissen, in wie trefflicher Weise einer unserer Kollegen dieß kürzlich in Bezug auf eine bernische Landschaft nachgewiesen hat.

Woher kommt diese Verschiedenheit des Verhältnisses der Schriftsprache zur Mundart in der Schweiz und in Deutschland? Jedenfalls nicht, wie auch schon ist behauptet worden, von einem Rückstand in der Bildung bei uns. Jene mehr horizontale Scheidung in Deutschland wurde dort hervorgerufen durch die schroffere Scheidung der Stände, welche die Gebil-

deten dazu führte, auch durch die Sprache, d. h. durch Anwendung der Büchersprache auch für den mündlichen Verkehr, von dem gemeinen Volke sich zu sondern, während die mehr vertikale Scheidung bei uns durch unsere, das Bewußtsein der Besonderheit fördernden politischen Institutionen begünstigt wurde. Ganz besonders ist wohl die Nachbarschaft der französischen Sprachgrenze und die wenig ehrenvolle Abhängigkeit von Frankreich während fast 200 Jahren, welche französische Sprache und Sitten in die Häuser der Vornehmen und Gelehrten heimisch machte, dem Umsichgreifen des Hochdeutschen hinderlich gewesen. Ich sehe auch mehr als einen Zufall darin, daß die Referate aus den vier an der französischen Sprachgrenze liegenden Amtsbezirken Erlach, Nidau, Biel und Büren der Erhaltung der Mundart besonders warm das Wort reden, während die 24 andern sich eben so entschieden für die Schriftsprache aussprechen.

So steht es zur Zeit mit der Verbreitung und Anwendung der deutschen Schriftsprache und der Mundarten. Welches ist nun der eigenthümliche Werth der Mundart, und zwar der bernischen Mundart, in ihrem Verhältniß zur Schriftsprache? Eine kurze Vergleichung beider möchte uns hierüber den besten Aufschluß geben. Natürlich kann diese Vergleichung nicht erschöpfend sein, um so weniger, als meine Erwartung, in den Referaten das hiezu nöthige Material zu finden, unerfüllt geblieben ist. Nur ein einziges hat sich an diese Vergleichung gemacht. Ich berühre drei Punkte: den Wortreichthum, die grammatikalischen Verhältnisse und den Wohlklang.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so steht wohl fest, daß die Schriftsprache über einen weit größern Wortreichthum verfügt. Jeder weiß, daß, wenn wir in der Mundart Gegenstände, die über das häusliche Leben und den alltäglichen Verkehr hinaus liegen, behandeln sollen, uns die nöthigen Ausdrücke stets mangeln und wir deshalb genöthigt sind, solche aus der Schriftsprache zu entlehnen. Der Lehrer, der in der Mundart unterrichtet, muß diese Erfahrung täglich machen, da viele Unterrichtsstoffe zur Behandlung kommen, für die unser Dialekt das nöthige Sprachmaterial entweder gar nicht oder doch nicht in einer den Bedürfnissen angemessenen Form enthält. Dagegen fehlt es der Mundart auch nicht an Ausdrücken, um deren Besitz die Schriftsprache sie beneiden könnte. Burgdorf erinnert an die Bezeichnung der Schönheitsgrube durch: „tuff, toll, hübsch“, an die Ableitungen von stehen: „Stud, Storze, Stoze, Stichlig“ an die der Mundart eigenthümlichen Ableitungssuffixen „ete“ und „lochtig“: „Die Rechete, Gablete, Sichte, Chochete, Fegete, dünnlochlig, naßlochlig“, oder „et“: „Schleket, Sterbet, Heuet“, an die Zusammenziehung des ergänzenden Satzverhältnisses in ein Wort: „beeren, kirschen, erdäpfeln“, an die durch das Streben nach Anschaulichkeit hervorgerufenen bildlichen, Leben und Salz in die Unterhaltung bringenden Ausdrücke: „vorume bringe, verdaue, am Haag an sein zc. Das Streben nach Anschaulichkeit des Ausdrucks gibt der Mundart Verbindungen, welche die Schriftsprache um ihrer Härte willen nicht wagt, ohne andere von gleicher Lebendigkeit und Kraft zu besitzen, wie z. B. briegge, gruchse, schmatzge, schnurpfe, gumppe, tiffig, busper, Tschör“ u. s. w.

Was ferner die grammatikalischen Formen betrifft, so hat die Schriftsprache einen Reichthum an solchen und eine Ausbildung derselben, wie die Mundart sie nicht besitzen kann. Denn diese ist in ihrer Redeform immer einfach und arm. Dafür ist sie bündig und treffend. Sie verfolgt den nächsten Zweck auf dem kürzesten Wege, wobei sie sich vor Härten nicht scheut. So verbindet sie Präpositionen mit Artikeln und Pronomen zu einem Worte und hängt sie sogar an die Hülfswortwörter an: „imene, ufem, abem, heiter, sißi, wotsch“ zc.

Burgdorf weist auf den Vorzug hin, den die Mundart darin besitzt, daß bei ihr der Konjunktiv in allen Personen

der Einzahl und Mehrzahl vom Indikativ verschieden lautet, während die Schriftsprache bei vielen Verben den Konjunktiv nur in der dritten Person der Einzahl vom Indikativ unterscheidet, was zur Ergreifung künstlicher, das Gefühl für Wichtigkeit der Formen schwächender Auswege geführt hat. (Statt „Sie haben nicht Zeit dazu“ — „Sie hätten nicht.“) Allein schon der Besitz des Imperfekts, welches die Mundart seit 400 Jahren verloren hat, wiegt der Schriftsprache diesen Vorzug des Dialekts reichlich auf.

In Bezug auf den Wohlklang endlich kann sich die Mundart mit der Schriftsprache nicht messen, weil das Streben nach Kürze jene häufig zu harten Konsonanten-Verbindungen verleitet, wie: „gkneblet, gstudirt, gkrümmt“, und weil ihre Aussprache der Vokale meist eine breite, trübe ist.

Wir sehen, daß die Mundart, obgleich eine Vergleichung derselben mit der Schriftsprache zum Vortheile der letztern ausfällt, doch auch ihre nicht unerheblichen Vorzüge besitzt, und freuen uns darüber. Denn die Mundart ist so recht eigentlich unsere Sprache, die Sprache, die uns im Munde der Mutter zuerst begrüßte, die Sprache, an die sich alle die lieblichen Erinnerungen aus der Kindheit knüpfen, die Sprache, die unserm Denken und Fühlen am meisten entspricht, die Sprache, in der wir uns täglich bewegen. Und obgleich wir sie nicht mit dem Referenten von Biel als unsere Muttersprache der schriftdutschen als einer fremden gegenüber stellen möchten, da sie die Beziehung: „unsere Muttersprache“ ebenso sehr verdient, so stehen wir nicht an, ihren hohen Werth und ihre tiefe Berechtigung neben der Schriftsprache anzuerkennen. „Auch ist es“, fügen wir mit Narberg bei, „uns allen bekannt, welch' unschätzbare Fundgrube für die Sprachforschung die Mundart ist; sie ist das Fundament der Schriftsprache, wie Grimm sagt, der lebendig sprudelnde Quell, aus dem die Schriftsprache sich ewig verjüngt.“ Mit allem Nachdrucke würden wir uns gegen die Absicht, sie gewaltsam aus dem Volke zu verdrängen, erklären. „Namentlich“, sagt wieder Narberg, „wird es nie die Aufgabe der Schule sein, die Mundart als nationales Eigenthum eines freien Volkes zu verdrängen und dafür eine allgemeine Umgangssprache einzuführen.“ Sie soll und wird fortbestehen als die Sprache des häuslichen Lebens und des mündlichen Verkehrs in Handel und Wandel, im Gemeinde- und Staatsleben innerhalb der Grenzen unsers engern Vaterlandes.

Weil Alle berufen sind, theilzunehmen an diesem Verkehr, so ergibt sich für Alle die Nothwendigkeit, der Mundart mächtig zu sein.

Hieraus entspringt aber der Schule weder eine alte noch eine neue Aufgabe. Denn nicht in der Schule wird die Mundart erlernt, sondern im elterlichen Hause und im alltäglichen Umgang und zwar ihrer ganzen Natur nach hier viel besser, als es in der Schule geschehen könnte. Es kann dieß nicht treffender dargestellt werden, als mit den in einem Referate zitierten Worten unsers Meisters in Allem, was Sprachunterricht betrifft: „Dort, in stetem Verkehr mit der Mundart, wird das Kind so sicher in das Verständniß und die Handhabung derselben eingeführt, daß es sie nach ihrem ganzen Wortreichthum und nach der Mannigfaltigkeit ihrer Biegungs- und Satzformen zum vollkommenen Eigenthum erhebt. Dadurch wird das Sprachgefühl für die Formen und Wendungen des Dialekts bis zum sichersten Sprachakt ausgebildet, so daß das Ohr auch die kleinste Abweichung vom Richtigen und Gebäulichsten sofort erfapst.“

### Zu Ehren der „Valoise“.

In einer Beilage zu Nr. 44 dieses Blattes gibt sich die Direktion der Valoise viel Mühe, um meine in verschiedenen Lehrerversammlungen gemachten Mittheilungen über Lebens-



versicherung zu widerlegen. Sie thut das, wie sie sagt, aus dem harmlosen Grunde, weil viele Lehrer zu ihren Vertretern resp. Agenten gehören. In wie weit diese Angabe auf Wahrheit beruht, kann ich nicht entscheiden, und bis die Direktion die Namen ihrer pädagogischen Agenten veröffentlicht, muß sie mir großmüthigst erlauben, anzunehmen, die meisten agentirenden Lehrer seien entweder solche, die für den Schuldienst bereits überflüssig geworden sind, oder doch bald werden, weil wenigstens im Kt. Bern verlangt wird, daß der Lehrer seiner Schule lebe.

Dem wirklichen Beweggrund vab ihrer Vertheidigung wäre die Direktion näher gekommen, indem sie erklärt hätte: „Wenn unser Geschäftsbetrieb in Lehrerversammlungen so bloß gelegt wird, so muß bald das gesammte Publikum erfahren, daß wir egoistischen Grundsätzen huldigen, und dieselben gegenüber unsern Versicherten praktizieren, was unabweisbar zur Folge haben muß, daß unsere Prämieinnahmen und damit auch unsere so schönen Besoldungen von Jahr zu Jahr abnehmen. Wir geben uns deshalb alle erdentliche Mühe, diese für uns so betrübende Wahrheit, mit vielsagendsten Phrasen zu ersüßen.“ Auf dieses habe in Kürze folgendes zu erwidern:

1. Wenn behauptet wird, jeder Antragsteller könne die Versicherungsbedingungen vor Abschluß des Vertrags erfahren, weil die Agenten wörtliche Abdrücke derselben besitzen, so kommt mir das eben so lächerlich vor, wie wenn mein guter Nachbar sagt: „Basel ist eine reiche Stadt, folglich muß auch die Valoije ein uner schöpliches Grundkapital besitzen.“ Freilich hätten die Agenten das nöthige Material, um dem Publikum klares Wasser einzuschütten; aber das thun sie so wenig, als der Quacksalber oder Herenmeister, mit denen sie in meinen Augen viele Aehnlichkeit haben, seinen Kunden erklärt, seine ganze Praxis gehe hauptsächlich darauf aus, der leidenden Menschheit das Geld aus der Tasche zu locken.

2. Das große Zurauen, das die Valoije genießt, mögen folgende Angaben beweisen. Laut ihrem Geschäftsbericht pro 1868, dem man jedenfalls trauen darf, sind im Berichtsjahr wegen Nichtleistung der Prämienzahlung und Rückkauf zusammen 1050 Versicherungsverträge aufgehoben worden, während durch Tod nur 73 Policen erloschen. Die freiwillig Zurücktretenden haben jedenfalls ihre Beiträge, theilweise oder ganz eingebüßt und der Gesellschaft den Rücken zugewendet, weil dieselbe ihnen nicht das bot, was man ihnen vorgespiegelt hatte. Daß sie getäuscht wurden und dadurch das Zurauen zu der Valoije verloren, wird Niemand zu sagen wagen, am allerwenigsten ein Schulmeister.

3. Die Versicherungsbedingungen seien nicht verklausulirter als bei andern Gesellschaften, sagt die liebenswürdige Direktion. Daß Klauseln vorhanden seien, läugnet sie also nicht, sondern tröstet sich damit, daß Andere auch solche haben. Was will sie nun damit sagen? Jedenfalls war es bei Abfassung dieser Beweisführung nicht im Entferntesten ihre Absicht, den Lesern des Berner Schulblattes da.zuthun, daß der Valoije Alles erlaubt sei, was Andere thun. Deshalb behauptet die Direktion auch, ihre Klauseln werden nicht angewendet; sie wird daher mit uns einverstanden sein, wenn wir sagen, sie könnten als unnütz weggelassen werden; damit es weniger feinen Geistern nicht möglich wäre, auch fernerhin Vorfälle zu veranlassen, wie der nachfolgende, der mich besonders gegen die Basler Gesellschaft in Harnisch brachte. (Schluß folgt.)

### Literarisches.

Soeben ist im Druck erschienen und beim Verfasser zu haben: Anleitung zu einem rationellen Gesangunterrichte in der Volksschule von J. R. Weber, Musikdirektor in Bern, 13 Bog. 8°.

Dieses Werk bildet den eigentlichen Commentar zu den

in den letzten Jahren erschienenen und in den Kantonen Bern, St. Gallen und Appenzell (mit einigen Modifikationen auch im Kt. Zürich) obligatorisch eingeführten neuen Gesanglehrmitteln von demselben Verfasser und schließt dieselben in theoretischer wie praktischer Hinsicht ab.

Im ersten, theoretischen Theile bietet es eine ausführliche Darlegung der Grundsätze eines rationellen, methodischen Gesangunterrichtes und beleuchtet von diesem pädagogischen Gesichtspunkte aus die andern, prinzipiell abweichenden Systeme, namentlich die zwei, welche gegenwärtig noch ihren bedeutenden Anhang haben; es sind dies 1) dasjenige, welches dem Gesangunterricht das absolute Tonsystem zu Grunde legt, also prinzipiell das System des Instrumentalunterrichtes auch auf den Vokalunterricht anwendet und 2) das der Ziffermusik, welches in neuerer Zeit auch in der französischen Schweiz vorläufig Boden gefaßt hat. Die objektiv gehaltene Beurtheilung und die gut gewählten Beispiele gaben diesem wichtigen Kapitel einen besondern Werth. Eine Menge anderer Streitfragen der diesfälligen Methodik werden besprochen und die allgemeinen und besondern Gesichtspunkte des Verfassers begründet. Ueberall begegnen wir einer einfachen, klaren und bündigen Darstellungsweise, die ganz geeignet ist, den Lehrmitteln das angestrebte Ziel erreichen zu helfen und den in denselben vorgezeichneten Weg zum vollkommenen Verständniß eines Jeden zu bringen.

Im praktischen Theile weist diese Schrift die spezielle Anwendung konsequente Durchführung der im ersten Theile erörterten Grundsätze nach, indem Plan des Unterrichts, Zusammenziehung verschiedener Jahrgänge zum gemeinschaftlichen Unterricht, sodann die speziellen Uebungen, als Gehör-, Ton-, Unterscheidungs-, Treff-, Les-, Stimmbildungsübungen u. und die Aufgaben zur Selbstbeschäftigung einzeln behandelt und hierauf Aufgabe und Lehrverfahren für jedes Schuljahr angegeben sind, zudem sind diesem Theile noch einige neue Lieder für die erste Schulstufe, sowie auch ein Abriß aus der Musiktheorie beigelegt.

Die weithin anerkannten praktischen Erfolge der Weber'schen Gesangsmethode, die das Resultat einer mehr als dreißigjährigen Erfahrung und eines gründlichen Studiums in diesem speziellen Gebiete des Volksschulunterrichtes ist, sowie der längst bekannte Name des Verfassers machen eine weitere Anpreisung des Werkes überflüssig. Möge dieses seinen Weg in unsere Schulen finden und da in der Hand des Lehrers zum sichern Führer werden in einem Unterricht, dessen Bedeutung für das Volkstheben in jeder Beziehung groß und segensreich werden kann.

B.

### Schulnachrichten.

Bern. Das Redaktionskomitee unsers Blattes trat Samstags den 20. November zusammen zur definitiven Bestellung der Redaktion. Von 11 Mitgliedern waren 9 anwesend 2 (die H. H. Lehrer Streit auf dem Belpberg und Sekundarlehrer Kuhn in Nidau) ließen sich durch unausschiebbare Amtsgeschäfte entschuldigen. Bei der Wahl des Redaktors fielen im zweiten Strinimum 5 Stimmen auf Hrn. Sekundarlehrer Scheuner in Thun und 4 Stimmen auf Hrn. Waisenwatter Jenzer in Burgdorf. Hr. Scheuner erklärte die Annahme der Wahl. Beim Beginn der Sitzung hatte Hr. Direktor Müegg angezeigt, daß er mit Ende dieses Jahres vom Präsidium des Komites zurücktrete. Er begründete nun seinen Entschluß durch die besondere Stellung, die er zwischen den Lesern und der Redaktion einzunehmen im Falle sei, und die ihn längst habe wünschen lassen, die diesfällige Verantwortlichkeit einmal auf andere Schultern gelegt zu sehen. In Folge dessen wurde Hr. Oberlehrer Furi in Bern einstimmig zum Präsidenten gewählt. Mögen die neuen Träger der Burden



und Würden etwas weniger unangenehme Erfahrungen machen, als sie den abtretenden bereitet worden sind!

— Sitzung des Großen Rathes. Die Diskussion über den Schulgesetzentwurf hat schon am ersten Sitzungstage begonnen. Die Stimmung ist eine entschieden schulfreundliche. Die beiden Berichterstatter sprechen sich warm für die wohl-durchdachte, zeitgemäße Gesetzesvorlage aus. Furrer von Hiltterfingen betont die periodischen Wahlen und die vermehrte Befugniß der Gemeinden in Schulsachen. Gfeller von Wichtrach reproduziert seinen bekannten Antrag für 10jährige Dienstleistung der auf Staatskosten gebildeten Lehrer. Das artikelweise Eintreten in das Gesetz wird ohne Gegenantrag beschlossen. § 1, betreffend Zweck und Aufgabe der Primarschule, wird gestrichen. § 2, der die Unterrichtsfächer aufzählt, wird vielfach amendirt, geht jedoch endlich siegreich und unberührt aus dem Gefechte hervor. Da in Bezug auf den Religionsunterricht sich abweichende Ansichten geltend machen, so wird die Diskussion über diesen Gegenstand bis auf § 12 verschoben. Gegenüber dem Antrage, das Turnen fakultativ zu lassen, wehren sich die H. H. Friedli und R. Kummer warm für die obligatorische Einführung, welche auch fast einstimmig beschlossen wird. Dem Schönschreiben wird noch Buchhaltung beigelegt. Statt Verfassungskunde wird gesetzt „mit Berücksichtigung unserer Verfassungsentwicklung“, was wir durchaus billigen müssen, indem die Verfassungslehre nicht als besonderes Fach figuriren soll.

§ 3 der von der Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Primarschule handelt, wird nach dem Antrage der Regierung, weil kürzer und bündiger, beschlossen. Damit war die Arbeit des ersten Tages zu Ende. Die ungewöhnlich zähen Verhandlungen zeugen von dem großen Interesse für das Unterrichtswesen. Auch der zweite Tag förderte die Berathung nur um zwei Paragraphen, die jedoch sehr wichtige Punkte betreffen. Mit Befriedigung heben wir hervor, daß der Antrag der Kommission auf Reduktion der Schulzeit für Mädchen auf 8 Jahre abgewiesen worden ist. Dagegen wurden folgende zwei eingreifende Beschlüsse gefaßt: „Kinder, welche nach abgelegtem Examen ihr Primarschulpensum erfüllt haben, dürfen vor Ablauf dieser Frist (neunjährige Schulpflicht) aus der Schule entlassen werden.“

Der neue Paragraph 4 ist in folgender Fassung aus der Berathung hervorgegangen: „Die Sommerschule der öffentlichen Primarschule dauert 12 bis 20 Wochen, die Winterschule wenigstens 20 Wochen; letztere beginnt spätestens den ersten Montag im November. Wo mehr als 12 Wochen Sommerschule gehalten wird, darf das daherige Betreffniß der Schulstunden an der Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden im Winter abgezogen werden, eben so, wo mehr als 20 Wochen Winterschule gehalten wird, an den öffentlichen Unterrichtsstunden im Sommer! Wir geben die Zweckmäßigkeit dieserlatitude für gewisse Lokalitäten, namentlich Berggegenden zu, bezweifeln jedoch die wohlthätige Wirkung im Allgemeinen.“

Die in Nr. 46 enthaltene Reklamation der Direktion der Schweizerischen Renten-Anstalt gegen die von der „Berliner Börsen-Zeitung“ publizierte Uebersicht der Prozentverhältnisse der Reserve-Zunahme zur Prämien-Einnahme erkennen wir gern als berechtigt an, sobald die wegen Rückversicherung wieder abgegebene Prämie berücksichtigt wird. Geschieht dies, so erhöht sich auch das Prozentverhältniß bei unserer Gesellschaft auf 41  $\frac{3}{10}$  % und beeinträchtigt die Reklamation unserer Argumentation in Nr. 44 nicht im Mindesten.

Die Direktion der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft.

## Konferenz

der

Lehrerschaft der Kantonen Laupen und Erlach  
und des freiburgischen Seebezirks  
Montag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Kerzers.

Allen denjenigen verehrlichen Herren Lehrern, welche auf mein Inserat in Nr. 47 dieses Blattes mir Offerten eingereicht und denen ich der großen Menge wegen nicht persönlich habe antworten können, sage ich hiermit meinen höflichen Dank für ihre Bemühungen.

Weissenheim bei Bern, 24. November 1869.

G. Wenger, Alt-Regierungsstatthalter.

## Dauerhaft gebundene Schulbücher in Leder-rücken und mit blechernen Ecken.

Die obligatorische Kinderbibel, einzeln	Fr. 1. 20
in Partien	" 1. 10
Das obligatorische Lesebuch, zweite Stufe, einzeln	" 1. 20
in Partien	" 1. 10
Das obligatorische Lesebuch, dritte Stufe, einzeln	" 1. 50
in Partien	" 1. 40
Das Kirchengesangbuch, einzeln	" 1. 20
in Partien	" 1. 10

Auf Verlangen werden alle übrigen namentlich auch auswärts erschienenen Schulbücher, mit oben beschriebenen Einbänden versehen, und schwankt der Preis des Einbandes für gewöhnliche Formate zwischen 40 bis 70 Cts.

Wenn schon die Preise im ersten Augenblick etwas hoch erscheinen gegenüber den sonst üblichen, so kann ich doch versichern, daß die Mehrausgabe keine schlecht angelegte ist, um so weniger, als nicht nur die blechernen Ecken die Zugabe bilden, sondern der ganze Einband ist in meiner Werkstätte sorgältiger, als man es anderswo gewohnt ist, angefertigt.

Von mehreren Seiten wurde ich aufgefordert, diese neuen Schulbücher-Einbände weiteren Kreisen zugänglich zu machen, welchem Wunsche ich hiermit nachkomme.

Die Lit. Lehrerschaft möge sich einen Versuch nicht reuen lassen!

Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.

Unterzeichneter offerirt:

Beste sächsische Griffel ungefärbt	Fr. 3. — pro mille
" " gefärbt	" 4. 50 " "
" " " mit Ringeln	" 5. — " "
" " in Papier in	" " " "
" " Schachteln	" 6. — " "
" " in Holz farbig	" 2. 50 p. Hundert
" " lackirt	" 2. 50 " "

Blechstafeln zu 30, 40, 50 und 60 Cts.

Sehr gute rothpolirte Rehbach-Bleistifte zu 40 Cts. pro Duzend oder Fr. 4. 50 pro Groß. Alle übrigen Schreib- und Zeichnungsmaterialien in gleichem Verhältniß billig.

Buch- und Papierhandlung E. Stämpfli  
in Thun.

## Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Bern, Matten, neuer ichtete 3. Klasse B der Knabenklasse: Jakob Graf, von Utendorf, bisheriger Lehrer der 4. Knabenklasse.

Bern, Matten, 4. Knabenklasse: Joh. Lüthi, von Rohrbach, bish. Lehrer der 5. Knabenklasse.